



Gemeinde Maria Wörth

Wörthersee Süduferstraße 115, 9081 Reifnitz
Tel: 04273/2050-0, Fax: DW 42, ✉ maria-woerth@ktn.gde.at

Zahl: 024-9/Bgm/GR/2021

Datum: 27.04.2021

Freiwillige Feuerwehr Reifnitz Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters

KUNDMACHUNG

Hiermit wird die Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters für die Freiwillige Feuerwehr **Reifnitz** nach den Bestimmungen des Kärntner Landesfeuerwehrgesetzes, **LGBI.Nr. 48/1990 idgF**, sowie in Verbindung mit der Wahlordnung des Kärntner **Landesfeuerwehrverbandes vom 24. Februar 2009** **ausgeschrieben**

Die Wahl findet am

Samstag, dem 29. Mai 2021 um 09.00 Uhr
im
Gemeindeamt Reifnitz,
Wörthersee Süduferstraße 115, 9081 Reifnitz

statt.

Vom Landesfeuerwehrkommando für Kärnten wurden nachstehend angeführte Personen namhaft gemacht, welche die Voraussetzungen für die Wählbarkeit zum Ortsfeuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter im Sinne des § 32 Abs. 2 des Kärntner Landesfeuerwehrgesetzes, LGBI.Nr. 48/1990 idgF, in Verbindung mit der Wahlordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes vom 24. Februar 2009 besitzen wie folgt:

HFM	Markus Brauch
HFM	Stefan Andreas Greinig
BM	Franz Habich
BI	Bernd Haubitz
HFM	Michael Kos
BM	Christoph Florian Mayer

BM	Ronald Mayerhofer
OLM	Otto Perdacher
OBI	Friedrich Scheucher
HFM	Theresia Waniek
HFM	Helmut Wank
LM	Pierre Ziegerer

Für die Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten - Stellvertreters ist der Wahlbehörde spätestens eine Woche vor dem Wahltag schriftlich die Bewerbung bzw. ein Wahlvorschlag vorzulegen. Dem Wahlvorschlag ist eine Erklärung des Wahlwerbers beizulegen, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt.

Das Verzeichnis der wahlberechtigten aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr **Reifnitz** für die Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters liegt im Gemeindeamt Reifnitz, vom **14. Mai 2021** bis zum **29. Mai 2021** während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die Wahl darf nur durchgeführt werden, wenn mehr als die Hälfte der jeweils Wahlberechtigten anwesend ist. Ist diese Voraussetzung bei Beginn der Wahl nicht gegeben, darf eine Wahl nach Ablauf einer halben Stunde auch dann durchgeführt werden, wenn mindestens ein Drittel der Wahlberechtigten anwesend ist. Ist auch dies nicht der Fall, so ist die Wahl neu auszuschreiben.

Für die Durchführung der Wahl ist spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag eine Wahlbehörde zu bilden. Diese besteht aus dem Bürgermeister und zwei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Reifnitz als Beisitzer. Für jeden Beisitzer ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Freundliche Grüße
Der Bürgermeister



Markus Perdacher

Angeschlagen: 27.04.2021

Abgenommen: _____

Ergeht an:

1. FF-Reifnitz, z.Hd. Herrn GFK Friedrich Scheucher
2. alle wahlberechtigten Mitglieder der FF-Reifnitz
3. GFK-Stv. Hrn. Bernd Haubitz
4. Bezirksfeuerwehrkommandant OBR Josef Matschnig,
5. Bezirksfeuerwehrkommandant Stv. BR Mag. Ulrich Nemec
6. Kärntner Landesfeuerwehrverband, 9020 Klagenfurt, Rosenegger Straße 20
7. Anschlag an der Amtstafel
8. Verlautbarung in der digitalen Amtstafel
9. z.d.A.